

Hochschuldialog mit Südeuropa ab 2020

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Hochschuldialog mit Südeuropa“.

Ziel dieses Programms ist, den gesellschaftspolitischen Dialog - als Reaktion auf Krisenerscheinungen innerhalb der Europäischen Union - zwischen den von der Wirtschaftskrise besonders stark betroffenen südeuropäischen Ländern – Griechenland, Italien, Portugal, Spanien und Zypern – und Deutschland zu fördern. Zu diesem Zweck sollen Veranstaltungen, Fachkonferenzen, Sommerschulen (Fachkurse, Blockseminare, Workshops) mit Bezug zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen in den genannten Ländern durchgeführt werden.

Förderfähige Maßnahmen

Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Fachkonferenzen und/oder Sommerschulen (Fachkurse, Blockseminare, Workshops), Reisen und Aufenthalte der Teilnehmer, Publikation der Veranstaltungsergebnisse.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Sachmittel

- Honorare
 - für externe Referenten und Experten (i. d. R. aus den Zielländern bzw. Deutschland; nicht für Stammpersonal) bis zu 40 Euro/Stunde bzw. 250 Euro/Tag (zur Moderation incl. Vorbereitung von Veranstaltungen)
 - für Hilfskräfte (Hilfsarbeiten z.B. bei Veranstaltungen, Konferenzen, Workshops etc.)
 - für externe Dienstleister (z.B. Dolmetscher, Hostessen, Webmaster etc.)
- Mobilität Projektpersonal
Ausgaben für Mobilität projektbezogener Dienstreisen. Für Beschäftigte der deutschen Hochschulen in analoger Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz (BRKG). Jeweils können nur Flüge in der Economy-Class und Bahnfahrten 2. Klasse geltend gemacht werden (ggf. abweichend vom BRKG).
- Aufenthalt Projektpersonal
Ausgaben für Aufenthalte projektbezogener Dienstreisen deutscher Hochschulangehöriger in analoger Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz (BRKG).
- Sachmittel Inland/Ausland
 - Verbrauchsgüter (Papier, Bleistifte, Büromaterial etc.)
 - Raummiete (Miete für Tagungsräume und Geräte und Ausstattungsgegenstände)
 - Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Drucksachen z.B. Flyer, Programme, Beschilderungen, etc.) sowie Publikationen i. d. R. in Höhe von bis zu 3.000 Euro
 - Sonstiges (Pauschale für Pausenverpflegung im Rahmen der Veranstaltung in Höhe von 5 Euro/Tag/Person; in Höhe von 24 Euro/Tag/Person für die Bewirtung von Teilnehmern, die am Veranstaltungsort wohnen)

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Veranstaltungsagenturen sowie Vor- oder Nachbereitungsreisen.

Geförderte Personen

- Mobilität geförderte Personen

Mobilitätspauschale für Teilnehmer der antragstellenden Hochschule zur Partnerhochschule sowie Teilnehmer aus den Zielländern nach Deutschland zum jeweiligen Veranstaltungsort

Land	Mobilitätspauschale
Italien	400 Euro
Spanien (Festland und Balearen)	425 Euro

Spanien (Kanarische Inseln)	875 Euro
Griechenland	475 Euro
Portugal	500 Euro
Zypern	225 Euro

Teilnehmer aus den Zielländern, die sich vorübergehend zum Zeitpunkt der Veranstaltung in einem Drittland aufhalten und zur Veranstaltung nach Deutschland reisen, können die Mobilitätspauschale des Heimatlandes erhalten.

Von Partnerhochschule zu Partnerhochschule (Süd-Süd)

Ausgaben für Fahrt und Flug sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend zu machen. Bahnfahrten (unabhängig von ihrer Dauer) sind für die 2. Klasse und Flug nur in der Economy-Class zuwendungsfähig.

Innerhalb des Partnerlandes

Ausgaben für Fahrt und Flug (z.B. zum Standort des Kooperationspartners) können beantragt und geltend gemacht werden.

▪ Aufenthalt geförderte Personen

Aufenthalt ausländischer Geförderter	Tagessatz bis einschl. 12 Tagen	
	in Deutschland	im Zielland einschl. Süd-Süd-Austausch
Studierende	50 Euro	55 Euro
Graduierte mit Bachelorabschluss	60 Euro	65 Euro
Doktoranden	80 Euro	85 Euro
Promovierte Wissenschaftler, Professoren	89 Euro	89 Euro

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum für die Durchführung von Veranstaltungen beginnt am 01.01.2020 und endet am 31.12.2020.
Sind zusätzliche Publikationen im Rahmen der Veranstaltungen geplant, beginnt der Förderzeitraum am 01.01.2020 und endet am 31.12.2021.

Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt 20.000 Euro.

Fachrichtung/en

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Zielgruppe

Studierende, Graduierte, Doktoranden, Nachwuchswissenschaftler, Wissenschaftler, Professoren aus den Zielländern und aus Deutschland

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen.

Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (<https://portal.daad.de/irj/portal>) einzureichen.

Antragsvoraussetzungen

Auswahlrelevante Antragsunterlagen

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung (s. Anlage 2) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektbeschreibung (Kurzversion, siehe Anlage 3) (Anlagenart: Projektbeschreibung)

- Erklärung zur Kooperationsbereitschaft des ausländischen Hochschulpartners (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)

Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Die deutsche Hochschule entscheidet darüber, welche in Kooperation stehenden ausländischen Partner Veranstaltungen planen und durchführen. Der ausländische Partner erklärt schriftlich seine Kooperationsbereitschaft.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **27. Juni 2019**.

Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission, die sich aus externen Fachwissenschaftlern/-innen zusammensetzt.

Auswahlkriterien

- Bezug zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen
- Klare und hinreichend bestimmte Zieldarstellung, Bezug der Maßnahmen zu den Zielen des Programms
- Einbindung von Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs
- wissenschaftliche Qualität des Vorhabens, zu erwartende Ergebnisse der Maßnahmen und Mehrwert der internationalen Kooperation für das Erreichen dieser Ergebnisse Relevanz der Veranstaltungen und ihrer Ergebnisse für die innereuropäischen Beziehungen in den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P23 – Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus und Zentralasien
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechpartnerin:
Martina Labrenz
E-Mail: labrenz@daad.de
Telefon: 0228 882 616

Anlagen

1. Formular Projektbeschreibung
2. Formular Projektbeschreibung (Kurzversion)
3. Erklärung zur Kooperationsbereitschaft des ausländischen Hochschulpartners

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt